

Dezernat II
3232/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 13.05.2024

Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025

Sachverhalt:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.2.2024 hat der Rat der Stadt unter Tagesordnungspunkt 6 den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2025 gebildet.
Die Ausschussgröße wurde auf 4 Mitglieder festgesetzt.

Aus formalen Gründen muss jedoch die Benennung der Mitglieder wiederholt werden, da der hierzu getroffene Beschluss nicht einstimmig erfolgte.

Verfahren:

Die Zusammensetzung des Wahlausschusses richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NW. Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der **einstimmige** Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag **nicht** zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt. Die Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat benennt die folgenden Mitglieder und deren Stellvertreter:

	Mitglieder	Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		

Siegburg, 26.04.2024